

Art.3 Rennkalender

Datum	Land	Ort	Disziplin	Veranstalter/Homepage	Meldeschluss an	Anmeldung
30.04.2011	D	Niederwangen Strasse		Rad-Union Wangen	25.04.2011	1
15.05.2011	CH	Fischingen	Strasse		20.04.2011	2
02.06.2011	CH	Diessenhofen	Kriterium	RRC Diessenhofen	25.05.2011	2
22.05.2011	D	Konstanz	Kriterium	VMC Konstanz	15.05.2011	1
09.07.2011	D	Sonthofen	Kriterium	RSC Sonthofen	01.07.2011	1
16.07.2011 ?	D	Wangen	Omnium	Rad-Union Wangen	11.07.2011	1
13.08.2011	A	Hohenems	Kriterium	RV Hohenems	06.08.2011	3
15.08.2011	A	Rankweil	Kriterium	RV Schwalbe Rankweil	08.08.2011	3
10.09.2011	D	Leutkirch	Strasse	Skiläuferzunft Leutkirch	04.09.2011	1
11.09.2011	D	Biberach	Kriterium	RSC Biberach	05.09.2011	1
18.09.2011 ?	D	Wangen	Kriterium	Rad-Union Wangen	10.09.2011	1
12.11.2011		Wangen		Gesamtsiegerehrung		

Anmeldungen sind zu richten:

1 beppo.schmid@t-online.de

2 rene.metzler@bluewin.ch

3 marios-bike@utanet.at oder mario.wauch@aon.at

Das Rennen in Diessenhofen wird gleichzeitig als IBRMV-Meisterschaft gewertet

Art.4 Koordination

Als Koordinationsorgane des 4-Länder-Cups gelten:

- das Koordinationskomitee,
- die Vereine mit ihrem Verantwortlichen für diesen Cup

a) Koordinationskomitee

Das Koordinationskomitee besteht aus folgenden Personen und konstituiert sich selbst:

Schmid Beppo, Taborweg 5, D-88239 Wangen, 0049-7522-6870 – beppo.schmid@t-online.de

Metzler Rene, Strimäderstraße 10, CH-9436 Balgach, 0041-71-7226023 – rene.metzler@bluewin.ch

Wauch Mario, Hohenems, A-0043-5576-77187 – marios-bike@utanet.at

Ihnen obliegt es, die nötigen Koordinationsfragen und Probleme (=Schiedsgericht) zu regeln, insbesondere jedoch mit den Vereinen zusammen für eine optimale Durchführung des

4-Länder-Cups besorgt zu sein und die Gesamtwertung vorzunehmen.

b) Vereine

Die Vereine benennen für den Cup einen Verantwortlichen. Dieser ist die Kontaktperson zum Koordinationskomitee und für die Weiterleitung der nötigen Informationen im Verein zuständig.

Art.5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler der Jahrgänge 1997 bis 2002 und Schülerinnen der Jahrgänge 1996 bis 2001. Jüngere Schüler und Schülerinnen können teilnehmen. Erlaubt sind normale Rennvelos ohne Speziallenker, ohne jegliche Lenker Aufsätze und Scheibenräder!

Teilnehmer des 4-Länder-Cups melden sich für jedes Rennen beim jeweiligen Länder - Koordinator sh. Art. 3 unter Einhaltung der Meldefrist an.

Art. 6 Übersetzungen

Für alle Rennen des 4-Länder-Cups gelten folgende Übersetzungen:

Schüler U-15 6,10m

Schüler U-13 5,66m

Schüler U-11 5,66m

Die ersten Drei eines Rennens haben unverzüglich nach dem Zieleinlauf zur Übersetzungskontrolle zu erscheinen

Art.7 Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers/ der Teilnehmerin, respektive dessen/deren gesetzlichen Vertreters.

Die Veranstalter des 4-Länder-Cups lehnen jede Haftung ab.

Art.8 Information

Die Verantwortlichen der Vereine verpflichten sich, an das Koordinationskomitee zur Weiterleitung an die anderen Vereinsverantwortlichen, die nötigen Informationen über die Durchführung einzelner Rennen (Ausschreibung) zu geben und zwar:

- genauer Ort/ Zeit
 - Beginn der Rennen (nach Möglichkeit Startreihenfolge U-11 dann U-13 dann U-15)
- genaue Streckenangaben wie (Länge / Höhendifferenzen) für die einzelnen Kategorien
- | | | |
|-------------|-------|------------|
| Richtwerte: | U-15 | 20 - 35 Km |
| | U-13 | 15 - 25 Km |
| | U-11: | 6 - 10 Km |

und

- Wertungskriterien (Punkte, Zeit, Zieleinlauf....)

Aus organisatorischen Gründen sollten die Ausschreibungen und Ranglisten als Datei an **webmaster@rsshheintal.ch**, gesendet werden.

Art.9 Anmeldung

Die Anmeldung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zum 4-Länder-Cup erfolgt möglichst gesammelt durch die Vereine bis spätestens 10.04.2011 unter Angabe des Namens, Vornamens, des Jahrgangs und des Geschlechtes mit Telefonnummer an Schmid Beppo, Taborweg 5, D-88239 Wangen, Fax. 0049- 7522-9319586 oder E-Mail beppo.schmid@t-online.de.

Art.10 Startnummern

Es werden die Nummern des jeweiligen Veranstalters verwendet.

Art.11 Startgeld

Das Startgeld beträgt Sfr.50.- für CH/FL oder EURO 30.- für D/A und kann am Rennen in Niederwangen oder beim nächsten Rennen direkt bei Beppo Schmid bezahlt werden. Dieses berechtigt zum Start an allen Rennen gemäß Rennkalender und zur Aufnahme in die Endwertung des Cups sofern die nötige Anzahl von Rennen gemäß Art.12 absolviert wurde.

Art. 12 Rangierung/Jahreswertung

Durch Einzelstarter belegte Ränge bleiben für die Gesamt- und Leaderwertung vakant.

Der Fahrer bzw. die Fahrerin muss mindestens bei der Hälfte aller Cuprennen rangiert sein. Ergibt das Total der Rennen eine ungerade Zahl, so ist die Hälfte der Rennen plus ein weiteres Rennen zu absolvieren. Gemäß dieser Regelung werden dann die besten Resultate zur Gesamtwertung herangezogen. Klassiert wird nach Rangpunkten. Ränge durch andere Fahrer werden ausgelassen, das heißt, die 4LC-Teilnehmer rücken nach. Bei Punktegleichheit ist derjenige/diejenige vorzuziehen, der aus der für die Endwertung herangezogenen Resultate die höhere Anzahl besserer Resultate aufweist. Gibt es dann noch keine Entscheidung, so zählt das nächst bessere Resultat aus den restlichen Rennen.

Die Vereinverantwortlichen sorgen dafür, dass die Rangierung und Rangverkündigung unmittelbar nach dem Schülerrennen erfolgt und alle Ranglisten an das Koordinationskomitee weitergeleitet werden!

Alle Teilnehmer die gemäß der Ausschreibung in die Endwertung kommen, erhalten Dank unserer neuen Sponsoren **Continental-Reifen, Fahrradprofis**, wertvolle Sachpreise.

Neu: Ausschreibungen, Ranglisten, Cupwertung im Internet abrufbar:

www.rsshheintal.ch unter Teams und Gruppen.

Art.13 Leadertrikot

Leadertrikots werden in allen drei Kategorien vergeben.

Das Leadertrikot erhält jeweils der Fahrer bzw. die FahrerIn, der/die den Cup im Jahresklassement anführt. Die Punkte für die Leadertrikots werden nach folgender Regelung vergeben:

Die ersten 8 eines jeden Rennens erhalten entsprechende Punkte gutgeschrieben

(Rang 1-8:10,8,6,5,4,3,2,1). Bei Punktegleichheit ist derjenige/diejenige Leadertrikotträger, welcher mehr 1. resp. 2. Ränge aufweist.

Jeder Leader verpflichtet sich im Leadertrikot an den Start zu gehen. Im Verhinderungsfall hat er/sie dem Koordinationskomitee das Trikot gewaschen vorher zu übermitteln

Art.14 Preise

Es ist erwünscht, dass jeder Organisator nach dem jeweiligen Rennen an alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen einen Preis (Medaille, Naturpreis) und Rangliste überreicht.

Für die Gesamtwertung des 4-Länder-Cup erhalten die ersten 3 pro Kategorie Pokale. Zusätzlich werden für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen Naturalpreise vergeben.

Preisberechtigt sind nur Fahrer bzw. Fahrerinnen, die das Startgeld einbezahlt haben und die Ordnungsgemäß gewertet werden.

Art.15 Presseinformation

Es ist erwünscht, jedoch Sache der einzelnen Vereine in der Regionalpresse unter dem offiziellen Namen des Cups für sich zu werben!

Art.16 SRB / ÖRB / BDT / LRV -Bestimmungen

Im übrigen gelten für die jeweiligen Rennen die Bestimmungen von Swiss-Cycling, resp. des ÖRV, des LRV und des BDR sinngemäß.

Eine Missachtung dieser und den in Artikel 5 und 6 genannten Vorschriften zieht die Disqualifikation im entsprechenden Rennen nach sich.

Eine Lizenz ist für den 4-Länder-Cup erforderlich!

Nationale Jurys/Kampfgerichte verlangen diese

Im Februar 2011

Beppo Schmid

Rene Metzler

Für das Koordinationskomitee

Mario Wauch